

**Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“
- Der Verbandsvorsteher -**

**Bekanntmachung des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser
Mecklenburgische Schweiz“
nach KPG § 14 Abs. 5**

1. Der Geschäftsbericht des Geschäftsjahres 2016 wurde mit Beschluss der Zweckverbandsversammlung am 13.12.2017 festgestellt.
2. Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von 292.360,99 € ab. Gemäß Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 13.12.2017 ist der Jahresgewinn gemäß § 10 EigVO auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ wurde von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH durchgeführt. Die Wirtschaftsprüfer erteilten mit Datum vom 31. August 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Er wird im Prüfbericht, Seite 26 Punkt H wiedergegeben. Der Bericht steht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattungen bei Abschlussprüfungen.
4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ liegen in den Räumlichkeiten der Stadtwerke Teterow GmbH als Betriebsführer des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ im Sekretariat in der Zeit vom 01.04.2019 bis 12.04.2019 öffentlich aus.

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht entsprechend des beigefügten Schreibens mit Datum vom 08.10.2018 frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Teterow, 28.03.2019



Dr. Dettmann
Verbandsvorsteher

**Zweckverband
"Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz",
Teterow**

Testierter Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2016

**Zweckverband
"Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz",
Teterow**

B i l a n z

zum

31. Dezember 2016

<u>Aktiva</u>		<u>Bilanz zum</u>
	€	Vorjahr €
A. <u>Anlagevermögen</u>	€	€
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		82.659,86
II. <u>Sachanlagen</u>		66.569,89
1. Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	4.401.877,08	4.566.994,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	64.949.317,63	64.911.094,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	302.137,90	282.511,57
4. Anlagen im Bau	<u>1.584.471,44</u>	<u>1.574.228,22</u>
		<u>71.237.804,05</u>
		<u>71.334.828,73</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		71.401.398,62
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 437.985,93)	2.248.444,65	2.521.135,64
2. Sonstige Vermögensgegen- stände (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00)	<u>196.676,21</u>	<u>226.126,68</u>
		2.445.120,86
II. <u>Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kredit- instituten und Schecks</u>		2.747.262,32
		<u>931.641,58</u>
		<u>395.113,24</u>
		3.376.762,44
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		3.142.375,56
		<u>18.351,36</u>
		<u>27.925,98</u>
<u>Summe</u> der Aktiva		<u>74.715.577,71</u>
		<u>74.571.700,16</u>

**Zweckverband
„Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“,
Teterow**

**B i l a n z
Sparte Trinkwasserversorgung**

zum

31. Dezember 2016

31. Dezember 2016

			<u>Passiva</u>
	€	€	Vorjahr
			€
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Kapitalrücklage</u>	22.326.452,42		22.326.452,42
II. <u>Gewinnvortrag</u>	2.128.401,20		1.684.111,54
III. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>292.360,99</u>		<u>444.289,66</u>
		24.747.214,61	24.454.853,62
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>		10.489.171,65	10.866.109,32
C. <u>Sonderposten mit Rücklageanteil</u>		92.641,35	100.628,19
D. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		13.938.746,02	14.403.070,02
E. <u>Rückstellungen</u>			
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	88.152,56		115.969,91
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>272.485,05</u>		<u>224.037,36</u>
		360.637,61	340.007,27
F. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	22.791.165,17		22.238.352,90
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	1.082.402,23		735.850,06
3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden</u>	13,58		89.663,64
4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u> davon aus Steuern: € 0,00 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00	<u>1.213.585,49</u>		<u>1.343.165,14</u>
		<u>25.087.166,47</u>	<u>24.407.031,74</u>
 <u>Summe</u> der Passiva		 <u>74.715.577,71</u>	 <u>74.571.700,16</u>

<u>Aktiva</u>	<u>Bilanz zum</u>		
	€	€	Vorjahr €
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		11.072,68	3.162,37
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.630.011,44		1.680.774,93
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.367.577,41		16.526.234,87
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.212,07		71.999,68
4. Anlagen im Bau	<u>554.305,15</u>		<u>627.901,22</u>
		<u>18.621.106,07</u>	<u>18.906.910,70</u>
		18.632.178,75	18.910.073,07
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	655.460,75		563.040,38
2. Sonstige Vermögensgegen- stände	<u>155.860,54</u>		<u>154.925,09</u>
		811.321,29	717.965,47
II. <u>Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kredit- instituten und Schecks</u>		<u>46.469,62</u>	<u>40.899,92</u>
		857.790,91	758.865,39
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>18.351,36</u>	<u>27.925,98</u>
<u>Summe</u> der Aktiva		<u>19.508.321,02</u>	<u>19.696.864,44</u>

31. Dezember 2016

			<u>Passiva</u>
	€	€	Vorjahr €
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Kapitalrücklage</u>	5.910.216,67		5.910.216,67
II. <u>Gewinnvortrag</u>	1.207.737,93		976.870,26
III. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>198.721,50</u>		<u>230.867,67</u>
		7.316.676,10	7.117.954,60
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>		336.142,54	358.181,63
C. <u>Sonderposten mit Rücklageanteil</u>		92.641,35	100.628,19
D. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		1.081.565,00	1.154.100,00
E. <u>Rückstellungen</u>			
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	88.152,56		115.969,91
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>7.584,83</u>		<u>7.084,83</u>
		95.737,39	123.054,74
F. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	9.230.370,03		9.356.328,41
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen</u>	547.105,84		517.125,74
3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden</u>	13,58		89.663,64
4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>808.069,19</u>		<u>879.827,49</u>
		<u>10.585.558,64</u>	<u>10.842.945,28</u>
 <u>Summe</u> der Passiva		 <u>19.508.321,02</u>	 <u>19.696.864,44</u>

**Zweckverband
„Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“,
Teterow**

**B i l a n z
Sparte Abwasserentsorgung**

zum

31. Dezember 2016

<u>Aktiva</u>			<u>Bilanz zum</u>
	€	€	Vorjahr €
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		71.587,18	63.407,52
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2.771.865,64		2.886.219,71
2. Technische Anlagen und Maschinen	48.581.740,22		48.384.859,43
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	232.925,83		210.511,89
4. Anlagen im Bau	<u>1.030.166,29</u>		<u>946.327,00</u>
		<u>52.616.697,98</u>	<u>52.427.918,03</u>
		52.688.285,16	52.491.325,55
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.592.983,90		1.958.095,26
2. Sonstige Vermögensgegen- stände	<u>40.815,67</u>		<u>71.201,59</u>
		1.633.799,57	2.029.296,85
II. <u>Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kredit- instituten und Schecks</u>		<u>885.171,96</u>	<u>354.213,32</u>
 <u>Summe</u> der Aktiva		 <u>55.207.256,69</u>	 <u>54.874.835,72</u>

31. Dezember 2016

			<u>Passiva</u>
	€	€	Vorjahr
			€
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Kapitalrücklage</u>	16.416.235,75		16.416.235,75
II. <u>Gewinnvortrag</u>	920.663,27		707.241,28
III. <u>Jahresergebnis</u>	<u>93.639,49</u>		<u>213.421,99</u>
		17.430.538,51	17.336.899,02
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>		10.153.029,11	10.507.927,69
C. <u>Sonderposten mit Rücklageanteil</u>		-	-
D. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		12.857.181,02	13.248.970,02
E. <u>Rückstellungen</u>			
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	-		-
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>264.900,22</u>		<u>216.952,53</u>
		264.900,22	216.952,53
F. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	13.560.795,14		12.882.024,49
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	535.296,39		218.724,32
3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden</u>	-		-
4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>405.516,30</u>		<u>463.337,65</u>
		<u>14.501.607,83</u>	<u>13.564.086,46</u>
 <u>Summe der Passiva</u>		 <u>55.207.256,69</u>	 <u>54.874.835,72</u>

**Zweckverband
"Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz",
Teterow**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2016**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2016

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	8.305.837,96		7.926.084,04
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>444.990,40</u>		<u>725.894,13</u>
		8.750.828,36	8.651.978,17
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.335.873,19		987.071,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.460.427,62</u>		<u>3.216.349,61</u>
		4.796.300,81	4.203.420,74
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen		2.830.474,99	2.741.538,85
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		226.170,47	568.601,69
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.483,03	3.515,42
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>526.927,89</u>	<u>579.055,88</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		378.437,23	562.876,43
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>82.840,03</u>	<u>115.037,60</u>
10. Sonstige Steuern		<u>3.236,21</u>	<u>3.549,17</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>292.360,99</u></u>	<u><u>444.289,66</u></u>

**Zweckverband
„Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“,
Teterow**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2016**

Sparte Trinkwasserversorgung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2016

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	3.348.060,04		3.139.803,39
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>67.613,95</u>		<u>142.463,34</u>
		3.415.673,99	3.282.266,73
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	415.801,07		216.785,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.347.954,00</u>		<u>1.224.068,89</u>
		1.763.755,07	1.440.854,58
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen		1.082.279,13	1.018.209,66
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		85.642,35	247.388,43
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5,34	525,09
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>199.205,04</u>	<u>226.884,71</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		284.797,74	349.454,44
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>82.840,03</u>	<u>115.037,60</u>
10. Sonstige Steuern		<u>3.236,21</u>	<u>3.549,17</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>198.721,50</u></u>	<u><u>230.867,67</u></u>

**Zweckverband
„Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“,
Teterow**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2016**

Sparte Abwasserentsorgung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2016

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	4.957.777,92		4.786.280,65
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>377.376,45</u>		<u>583.430,79</u>
3. Materialaufwand		5.335.154,37	5.369.711,44
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	920.072,12		770.285,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.112.473,62</u>		<u>1.992.280,72</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen		3.032.545,74	2.762.566,16
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.748.195,86	1.723.329,19
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		140.528,12	321.213,26
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.477,69	2.990,33
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>327.722,85</u>	<u>352.171,17</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		93.639,49	213.421,99
10. Sonstige Steuern		-	-
11. Jahresüberschuss		<u>93.639,49</u>	<u>213.421,99</u>

**Zweckverband
"Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz",
Teterow**

**A n h a n g
nebst Anlagennachweis**

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“, Teterow, ist bezüglich der Bilanzierung und Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V) aufgestellt worden. Die Vorgaben des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sind berücksichtigt. Die Vorjahreswerte sind grundsätzlich nicht angepasst worden. Der Sitz des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ ist Teterow.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt, liegen nicht vor.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Allgemeine Angaben

Gemäß § 20 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung M-V finden die Vorschriften der "großen" Kapitalgesellschaften i. S. des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung, so dass von größenabhängigen Erleichterungen kein Gebrauch gemacht werden kann.

Der Jahresabschluss ist vor Ergebnisverwendung aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Vorjahreswerte werden angegeben und sind grundsätzlich nicht auf das BilRUG angepasst.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (going-concern-Prinzip) ausgegangen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet.

Das Realisationsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht bzw. das Imparitätsprinzip werden beachtet.

2. Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden auf der Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten - vermindert um lineare Abschreibungen - bewertet. Im Bereich "Trinkwasser" werden ab dem 1. Januar 2003 die erhaltenen Baukostenzuschüsse direkt von den Investitionen abgesetzt.

Vermögensgegenstände im Einzelwert zwischen € 150,00 und € 1.000,00 werden in analoger Anwendung von § 6 Abs. 2a EStG im Zugangsjahr in einem Pool gesammelt und auf 5 Jahre verteilt linear abgeschrieben.

Die Abgänge innerhalb des Anlagevermögens werden mit ihrem Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens erfasst.

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 2 gebildet worden.

Die übrigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

3. Passiva

Die Kapitalrücklage und die Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand sind zum Nennbetrag bewertet.

Der ausgewiesene Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen zum Nennbetrag. Die ertragsmäßige Berücksichtigung durch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens erfolgt zeitanteilig entsprechend des Abschreibungsverlaufes der geförderten Sachanlagegüter.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil enthält Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß § 254 HGB i. d. F. vor BilMoG i. V. m. § 4 Fördergebietgesetz mit einem Abschreibungssatz von 40 %.

Als empfangene Ertragszuschüsse werden die von Anschlussnehmern geleisteten Baukostenzuschüsse und Anschlussbeiträge sowie ähnliche Zuschüsse erfasst, die jährlich in Höhe von 2,5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst werden.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung werden ab dem 1. Januar 2003 gemäß den gesetzlichen Neuregelungen die Ertragszuschüsse direkt vom Anlagevermögen abgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind ausreichend bemessen und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

4. Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen und Erträge werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres werden in der Anlage "Entwicklung des Anlagevermögens" dargestellt. Bei Investitionsmaßnahmen, deren Herstellung einen mehrjährigen Zeitraum umfassen, werden die Zugänge zunächst innerhalb des Bilanzpostens "Anlagen im Bau" erfasst und im Jahr der Fertigstellung auf den entsprechenden Posten des Sachanlagevermögens bzw. der immateriellen Vermögensgegenstände umgebucht.

Bei den Investitionen im Bereich der Trinkwasserversorgung werden Baukostenzuschüsse in Höhe von T€ 48,3 direkt von den Anlagenzugängen abgesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten hauptsächlich Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung sowie Anschlussbeiträge. Vor allem bei den Forderungen aus Anschlussbeiträgen sind Ratenzahlungen (3 Jahre) bzw. Stundungen (Landwirtschaftliche Grundstücke 10 Jahre) der Forderungen vereinbart worden. Eine Verzinsung für die Ratenzahlung erfolgt nicht, da dies in § 9 der Beitragssatzung verankert ist. Stundungszinsen werden erhoben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen debitorische Kreditoren mit T€ 54,3 (Vorjahr: T€ 117,3). Forderungen gegen das Finanzamt bestehen über T€ 69,7 (Vorjahr: T€ 89,9), Forderungen aus den Kundenabrechnungen gegen die Stadtwerke Tetérow GmbH über T€ 72,6 (Vorjahr: T€ 0,0) und gegenüber dem Hauptzollamt mit T€ 0,0 (Vorjahr: T€ 19,0).

Die Forderungen haben folgende Laufzeiten (Vorjahreswerte in Klammern):

	gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.248,4	1.810,4	316,9	121,1
2. Sonstige Vermögens- gegenstände	(2.521,1)	(1.860,8)	(336,6)	(323,7)
	196,7	196,7	-	-
	(226,1)	(226,1)	-	-
Insgesamt	2.445,1	2.007,1	316,9	121,1
	(2.747,2)	(2.086,9)	(336,6)	(323,7)

Die Kapitalrücklage ist unverändert. Ausgewiesen werden hauptsächlich die unentgeltlichen Sacheinlagen der Mitgliedsgemeinden.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden Zuschüsse, die dem Verband für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden, erfasst.

Die erhaltenen Zuschüsse im Geschäftsjahr 2016 betragen:

	2016	2015
	T€	T€
Wasserversorgung	-	-
Abwasserbeseitigung	113,4	643,3
Insgesamt	113,4	643,3

Der Sonderposten mit Rücklageanteil enthält Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen. In Vorjahren wurden Abschreibungen auf Inventare aus dem Jahr 1997 nachgeholt und im Berichtsjahr entsprechend der Abschreibungssätze der Sachanlagen ertragswirksam mit T€ 8,0 aufgelöst.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

alle Angaben in T€	Stand zum 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.
<u>Steuerrückstellungen</u>					
Körperschaftsteuer incl. Solidaritätszuschlag	11,2	-	-	3,4	14,6
Gewerbsteuer 2008-2014	54,3	44,6	9,7	-	-
Gewerbsteuer 2015	50,5	-	-	-	50,5
Gewerbsteuer 2016	-	-	-	-	-
	116,0	44,6	9,7	23,0	23,0
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Abwasserabgabe	209,0	53,8	-	100,5	255,7
Prüfung und Beratung	15,0	13,6	1,4	16,8	16,8
	224,0	67,4	1,4	117,3	272,5
Gesamt	340,0	112,0	11,1	143,7	360,6

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.791,2 (22.238,3)	1.354,1 (1.591,0)	21.437,1 (20.647,3)	16.630,0 (15.798,9)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.082,4 (735,8)	1.082,4 (735,8)	0,0 (0,0)	- -
3. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden	- (89,7)	- (89,7)	- (0,0)	- -
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.213,6 (1.343,2)	1.213,6 (1.343,2)	0,0 (0,0)	- -
Insgesamt	25.087,2 (24.407,0)	3.650,1 (3.759,7)	21.437,1 (20.647,3)	16.630,0 (15.798,9)

Im Berichtsjahr sind Darlehen in einem Umfang von T€ 1.597,1 getilgt worden. Es wurden Darlehen in Höhe von T€ 2.150,0 aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden waren im Vorjahr hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus Gewerbesteuer ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf T€ 1.213,6 (Vorjahr: T€ 1.343,2) und beinhalten unter anderem Zahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung mit T€ 660,0 (Vorjahr: T€ 638,7) und nicht zur Auszahlung angeforderte Trinkwasseranschlussbeiträge über T€ 452,4 (Vorjahr: T€ 476,8).

- davon aus Steuern: T€ 0 (i. Vj. = T€ 0),
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: T€ 0 (i. Vj. = T€ 0).

Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Schuldbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen bestanden nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen betreffen:

	2016	2015	
		lt. BilRUG	lt. Jahresabschluss
	T€	T€	T€
Trinkwasserversorgung	3.348,1	3.194,1	3.139,8
Abwasserbeseitigung	4.957,8	4.903,5	4.786,3
Insgesamt	8.305,9	8.097,6	7.926,1

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind hauptsächlich mit T€ 385,9 (Vorjahr: T€ 476,6) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen enthalten. Im Vorjahr wurden noch Erträge in Höhe von T€ 171,5 ausgewiesen, die im Berichtsjahr aufgrund des BilRUG in die Umsatzerlöse umgegliedert wurden.

Unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind u. a. T€ 848,3 (Vorjahr: T€ 788,5) für den Bezug von Elektroenergie, T€ 173,2 (Vorjahr: T€ 84,1) das Wasserentnahmeentgelt, T€ 101,5 (Vorjahr: T€ 108,0) für die Abwasserabgaben und T€ 107,0 (Vorjahr: T€ 96,0) für Material, Betrieb und Instandhaltung ausgewiesen.

Das Wasserentnahmeentgelt und die Abwasserabgaben werden gemäß BilRUG ab 2016 unter dieser Position ausgewiesen. Im Vorjahr waren sie unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der deutliche Anstieg beim Wasserentnahmeentgelt resultiert aus einer Gebührenerhöhung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Fremdleistungen beinhalten neben den Aufwendungen für die Betriebsführung durch die Stadtwerke Teterow GmbH über T€ 2.474,6 (Vorjahr: T€ 2.395,2) u. a. auch Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung über T€ 138,4 (Vorjahr: T€ 132,0), Kosten für die Fäkalienabfuhr durch ein Fremdunternehmen über T€ 142,4 (Vorjahr: T€ 126,9), Kosten für Analysen und Gutachten über T€ 104,3 (Vorjahr: T€ 124,4) sowie Kosten für Weiterberechnungen über T€ 100,2 (Vorjahr: T€ 144,2). Die Kosten für Weiterberechnungen werden gemäß BilRUG ab 2016 unter dieser Position ausgewiesen. Im Vorjahr waren sie in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Von den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen entfallen auf:

	2016	2015
	T€	T€
Trinkwasserversorgung	1.082,3	1.018,2
Abwasserbeseitigung	1.748,2	1.723,3
Insgesamt	2.830,5	2.741,5

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u. a. Versicherungsaufwendungen von T€ 49,6 (Vorjahr: T€ 54,9) sowie Gerichts- und Anwaltskosten über T€ 31,6 (Vorjahr: T€ 26,3). Die Gesamtposition des sonstigen betrieblichen Aufwandes reduzierte sich zum Vorjahr um T€ 342,4, wobei T€ 374,9 aus der Umgliederung gemäß BilRUG resultieren.

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung 2016 beträgt T€ 16 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden mit T€ 525,6 (Vorjahr: T€ 576,7) Dauerschuldzinsen und mit T€ 1,3 (Vorjahr: T€ 2,3) sonstige Bank- und Verzugszinsen ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen in Höhe von T€ 82,8 (Vorjahr: T€ 115,0) ausschließlich die Sparte "Trinkwasserversorgung".

V. Sonstige Angaben

1. Beeinflussung des Jahresergebnisses

Die Voraussetzungen für Zuschreibungen gemäß § 280 Abs. 2 HGB waren im Berichtsjahr nicht gegeben.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde im Geschäftsjahr 2016 ertragswirksam in Höhe von T€ 377,9, der Sonderposten mit Rücklageanteil in Höhe von T€ 8,0 sowie die empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von T€ 576,7 aufgelöst.

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Baukostenzuschüsse sowie baukostengleiche Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen werden jährlich mit 2,5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

2. Mitarbeiter

Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Aufgrund des mit der Stadtwerke Teterow GmbH abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages sind die Mitarbeiter der Betriebsführerin auch für den Verband tätig.

3. Angaben zum Verbandsvorsteher und zum Vorstand

Verbandsvorsteher

Zum Verbandsvorsteher wurde in der Verbandsversammlung vom 25.08.2014 gewählt und führte zu keinen Veränderungen:

Herr Dr. Reinhard Dettmann,
Bürgermeister der Stadt Teterow;

Herr Eggo Habelt,
Rentner

Herr Rainer Mucke,
Amtsvorsteher

Herr Hans-Georg Schörner,
Pensionär

Gemeinde Lelkendorf (1. Stellvertreter) bis Mai 2016,

Amtsvorsteher des Amtes Mecklenburgische Schweiz (1. Stellvertreter) ab Dezember 2016

Stadt Gnoien (2. Stellvertreter).

Verbandsvorstand

Dem Verbandsvorstand gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Herr	Dr. Reinhard Dettmann,	Bürgermeister der Stadt Teterow,
Herr	Eggo Habelt,	Rentner, Gemeinde Lelkendorf (bis Mai 2016),
Herr	Hans-Georg Schörner,	Pensionär, Stadt Gnoien,
Herr	Uwe Hohenegger,	Bauamtsleiter Stadt Teterow,
Herr	Jens Behn,	leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Mecklenburgische Schweiz,
Herr	Reinhold Hellweg,	Rentner, Stadt Teterow,
Frau	Susanne Dräger,	Bau- und Ordnungsamtsleiterin des Amtes Gnoien (bis Dezember 2016),
Herr	Lars Schwarz,	Bürgermeister der Stadt Gnoien,
Herr	Rainer Mucke,	Amtsvorsteher des Amtes Mecklenburgische Schweiz,
Herr	Walter Bommer	Angestellter, Gemeinde Levitzow (ab Dezember 2016),
Frau	Janette Höter,	Bau- und Ordnungsamtsleiterin des Amtes Gnoien (ab Dezember 2016).

An Aufwandsentschädigungen wurden im Berichtsjahr € 4.601,00 gezahlt. Die Sitzungsgelder beliefen sich auf € 2.680,00. Es handelt sich bei den Vergütungen ausschließlich um ein Fixum.

4. Gewährung von Vorschüssen und eingegangene Haftungsverhältnisse

Es wurden im Geschäftsjahr keine Vorschüsse und Kredite an den Vorstandsvorsteher sowie den Vorstand gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

VI. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Versammlung wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von € 292.360,99 auf neue Rechnung vorzutragen.

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ereignet.

Teterow, 09. Juni 2017

Zweckverband „Wasser/ Abwasser Mecklenburgische Schweiz“

Teterow



(Dr. Reinhard Dettmann)
Vandandsvorsteher

**Zweckverband
"Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz",
Teterow**

Lagebericht

Lagebericht

des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“

Grundlagen des Zweckverbandes

Die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Ortschaften der Ämter Gnoien und Mecklenburgische Schweiz sowie der Stadt Teterow obliegt dem Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“. Der rechtliche Rahmen ergibt sich unter anderem aus der Verbandssatzung vom 23. Dezember 1998 mit der siebten Änderungsfassung vom 25. August 2014.

Der Verband besteht aus den Städten Teterow (9) und Gnoien (4) sowie den Gemeinden Altkalen (1), Alt-Sührkow (1), Behren-Lübchin (1), Boddin (1), Dahmen (1), Dalkendorf (1), Finkenthal (1), Groß Roge (1), Groß Wokern (2), Groß Wüstenfelde (1), Hohen Demzin (1), Jördenstorf (1), Leikendorf (1), Lühburg (1), Prebberede (1), Schorssow (1), Schwasdorf (1), Sukow-Levitzow (1), Thürkow (1), Walkendorf (1) und Warnkenhagen (1) mit der entsprechenden Anzahl von Vertretern in der Verbandsversammlung. Die Anzahl ergibt sich aus den Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden.

Verbandsvorsteher ist Herr Dr. Reinhard Dettmann, Bürgermeister der Stadt Teterow. Die Geschäftsführung des Verbandes erfolgt satzungsgemäß durch den Geschäftsführer der Stadtwerke Teterow GmbH, Herrn Dipl. Ing. (FH) Klaus Reinders.

Weiterhin wurde durch die Verbandsversammlung ein Vorstand aus neun Mitgliedern gebildet, welcher Aufgaben entsprechend der Geschäftsordnung wahrnimmt.

Gemäß Betriebsführungsvertrag vom 24. Juni 1993 in seiner Fassung vom 27. August 1996 erfolgen die kaufmännische und die technische Betriebsführung durch die Stadtwerke Teterow GmbH.

Die Trinkwasserversorgung wird mittels 11 Wasserwerken im Verbandsgebiet sichergestellt. Die Trinkwassergewinnung erfolgt ausschließlich aus dem Grundwasser. Durch Zugabe von Sauerstoff wird dem Rohwasser Eisen und Mangan entzogen. Der Anschlussgrad beträgt nahezu 100 %. Der Verband betreibt diesen Bereich unter Anwendung des Privatrechtes.

Im Abwasserbereich betreibt der Verband insgesamt 35 zentrale Kläranlagen, in denen das kommunale und gewerbliche Schmutzwasser entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gereinigt wird. Der Anschlussgrad beträgt somit 85,2 % (VJ: 84,4). Neben der Schmutzwasserentsorgung führt der Zweckverband in den Städten Teterow und Gnoien und in einigen anderen Ortschaften die zentrale Niederschlagswasserentsorgung durch. Weiterhin werden die Abfuhr der Inhalte aus abflusslosen Gruben und die Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen im Auftrag des Zweckverbandes vorgenommen. Der Abwasserbereich unterliegt ausschließlich dem öffentlichen Recht.

Weitere Informationen über die Wasserver- und Abwasserentsorgung können aus dem Internet unter: www.zv-mecklenburgische-schweiz.de abgerufen werden.

Wirtschaftsbericht

Bereich Trinkwasserversorgung:

Im Jahr 2016 wurden 1 711 942 m³ (VJ. 1 658 749 m³) Trinkwasser in das öffentliche Netz geleitet. Die verkaufte Trinkwassermenge beträgt 1 587 775 m³ (VJ. 1 538 909 m³). Die Wasserverluste belaufen sich auf 124 167 m³ und entsprechen 7,2 % der eingespeisten Menge (VJ. 119 840 m³, entspricht 7,2 %). Die Netzverluste beruhen hauptsächlich auf die im Jahr durchgeführten Rohrnetzspülungen. Insgesamt sind die Wasserverluste niedrig, auf Vorjahresniveau und insgesamt als gut zu bezeichnen. Der Zuwachs in der verkauften Trinkwassermenge spiegelt sich zusammen mit der Preiserhöhung zum 1. Mai 2016 in den gestiegenen Umsatzerlösen von T€ 3.187 (VJ. T€ 3.049) ohne Nebengeschäfte, innerbetrieblicher Leistungsverrechnung und der Auflösung der Ertragszuschüsse wider. Die Preiserhöhung gibt zeitlich versetzt die Gebührenerhöhung des Wasserentnahmeentgeltes weiter. Im Bereich der Materialaufwendungen ergaben sich erhöhte Kosten gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Stromkosten und durch den Ausweis des Wasserentnahmeentgeltes unter dieser Position entsprechend des BilRUG ab 2016. Das Wasserentnahmeentgelt erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt T€ 89 aus einer Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2016. Bei den bezogenen Leistungen ergab sich eine Erhöhung um T€ 124. Diese Steigerung resultiert hauptsächlich aus dem Ausweis der Weiterberechnungskosten über T€ 62 unter dieser Position entsprechend des BilRUG ab 2016.

Die durch das BilRUG verursachten Umgliederungen von Kosten führen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen allein zur einer Reduzierung von T€ 131 gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt ergibt sich somit ein Jahresgewinn für die Trinkwasserversorgung von € 198.721,50 (VJ. € 230 867,67) und liegt damit nur leicht unter dem Vorjahr.

Bereich Abwasserentsorgung:

Im Abwasserbereich wurden neben der Niederschlagswasserableitung im Jahr 2016 1 033 525 m³ (VJ. 994 237m³) Schmutzwasser entsorgt und gereinigt. Der Anstieg der zentral entsorgten Menge zeigt sich ebenfalls bei den entsprechenden Umsätzen. Die Umsätze aus dem Bereich der dezentralen Entsorgung und der Niederschlagswasserableitung erhöhten sich ebenfalls und aus der Umsetzung des BilRUG werden Umsätze (im Vorjahr Erträge) von T€ 51 ab 2016 hier ausgewiesen, so dass insgesamt die Umsatzerlöse um T€ 172 auf nunmehr T€ 4.958 gestiegen sind. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzieren sich hauptsächlich aufgrund geringerer Auflösungen des Sonderpostens für Investitionen. Bei den Materialaufwendungen und den bezogenen Leistungen war im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von T€ 270 auf T€ 3.033 zu verzeichnen. Dieser Zuwachs spiegelt hauptsächlich den Ausweis der Abwasserabgaben mit T€ 101 und der Kosten für Weiterberechnungen mit T€ 38 entsprechend des BilRUG wider. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten, ohne die Auswirkungen des BilRUG, leicht reduziert werden.

Aus diesem Geschäftsverlauf ergibt sich eine Reduzierung des Jahresüberschusses um T€ 119 auf insgesamt € 93.639,49.

Im Jahr 2016 lag die Investitionstätigkeit des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ mit T€ 2.755 um T€ 608 unter dem Vorjahr. Der Rückgang betrifft den Trinkwasserbereich. Hier reduzierten sich die Investitionen um T€ 659.

Der Zweckverband hat im Jahr 2016 im Abwasserbereich Investitionen in Höhe von T€ 1.947 getätigt. Im Bereich Trinkwasser waren es T€ 808.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2016 wurde eine Nachkalkulation auf Basis der vorläufigen Ist-Daten 2016 für Schmutz- und Regenwasser erstellt. Das Fazit aus der Kalkulation ist, dass die Schmutzwasserzusatzgebühr (zentral) eine Unterdeckung in Höhe von 19 Cent/m³ aufweist. Im Niederschlagswasserbereich ergibt sich eine positive Abweichung zu den gültigen Gebühren von 1 Cent/m².

Die Unterdeckung im zentralen Schmutzwasserbereich resultiert aus dem Wegfall der Auflösungsbeträge der erhaltenen Fördermittel aus den Jahren 1993/94 bei einem Auflösungssatz von 5 %. Aus diesem Zusammenhang sind gebührenmindernde Erlöse nicht

zum Ansatz gekommen, welche jedoch in den derzeit gültigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt sind.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung werden wie angeführt positive Jahresergebnisse erzielt. Mit der Preisanpassung zum 1. Mai 2016 wurde zeitversetzt die Gebührenerhöhung des Wasserentnahmeentgeltes weitergereicht.

Der prozentuale Anteil des Eigenkapitals an der gekürzten Bilanzsumme beträgt 49,3 % (VJ = 49,7 %) und ist damit voll zufriedenstellend.

Der Restbestand der Kredite per 12/2016 beläuft sich auf T€ 22.791. In 2016 wurden Darlehenstilgungen in einem Umfang von T€ 1.597 geleistet. Gleichfalls wurden Investitionsdarlehen in Höhe von T€ 2.150,0 aufgenommen. Die Darlehensaufnahmen teilen sich auf Kreditgenehmigungen der Jahre 2015 mit T€ 650 und 2016 mit T€ 1.500 auf.

Der Liquiditätsstand per 12/2016 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 537 auf T€ 932. Der Verband war jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Aus dem genehmigten Wirtschaftsplan 2016 ergeben sich freie Kreditlinien in Höhe von T€ 870.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die vollständige Umsetzung der Trinkwasserkonzeption mit der Stilllegung von einem weiteren Wasserwerk ist bis zum Jahr 2019 und zwei weiteren in den darauf folgenden Jahren geplant.

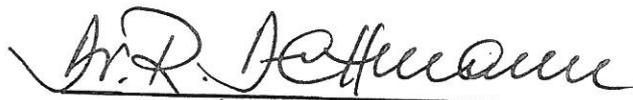
Mit der rückläufigen Investitionstätigkeit geht auch eine deutliche Reduzierung von Kreditaufnahmen einher. Dieses wird in Zukunft zu einer stetigen Entschuldung des Verbandes führen.

Die rechtliche Neuregelung der Klärschlamm Entsorgung und die damit verbundene Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung des Klärschlammes, führen zu einer Neuausrichtung in der Klärschlamm Entsorgung. Der Verband hat sich dazu entschlossen, in einem Gemeinschaftsprojekt den Klärschlamm thermisch zu verwerten. Die ersten entsprechenden Beschlüsse sind auf der Verbandsversammlung im Dezember 2016 getroffen worden. Aus dieser Entwicklung heraus ist mit einem erheblichen Anstieg der Schmutzwassergebühren zu rechnen, da sich dementsprechend die Entsorgungskosten für den Klärschlamm erhöhen werden.

Teterow, 09. Juni 2017

Zweckverband „Wasser/ Abwasser Mecklenburgische Schweiz“

Teterow



(Dr. Reinhard Dettmann)
Verbandsvorsteher



T	W/A	TK	TN/L	TAW	TL
EEHG	12. Okt. 2018				IT
C	3023	Bau		GFS	
(B)	BKS	BR	BV	P	

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Zweckverband Wasser/Abwasser
Mecklenburgische Schweiz
Der Verbandsvorsteher
Gasstraße 26
17166 Teterow

Bearbeiter: Florian Kolm
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -136
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail: fkolm@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 21-13.0231-437/2016 - 29420/2018

Schwerin, 08.10.2018

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 weiter.

Der Landesrechnungshof hatte bereits in seinem Schreiben vom 09.05.2017 zum Prüfbericht des Vorjahres die teilweise einbehaltenen und noch zur Auszahlung an die Grundstückseigentümer ausstehenden Trinkwasseranschlussbeiträge thematisiert.

Mit Umstellung auf privatrechtliche Entgelte im Bereich Trinkwasser wurde mit Verbandsversammlungsbeschluss vom 14.12.2014 auf die Finanzierung über Anschlussbeiträge vollständig verzichtet. Ab dem Jahr 2005 wurden den Kunden, die bereits solche Anschlussbeiträge entrichtet hatten, diese auf Antrag wieder zurückgezahlt.

Die noch zur Auszahlung ausstehenden Beiträge von rund TEUR 600 wurden seit dem Geschäftsjahr 2011 jährlich mit TEUR 24 ertragswirksam aufgelöst. Der Zweckverband geht demnach davon aus, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr mit einer Geltendmachung der Rückzahlungsansprüche durch die Beitragszahler zu

Postanschrift:

Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

Tel.: +49 (0) 385 7412-0
Fax: +49 (0) 385 7412-100

Internet:

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Homepage: www.lrh-mv.de

Dienstgebäude Neubrandenburg:

Besitzer Straße 11
17034 Neubrandenburg
Tel.: +49 (0) 395 4524-0
Fax: +49 (0) 395 4524-200

rechnen ist. Der Landesrechnungshof gibt zu Bedenken, dass die zögerliche Geltendmachung von zweifelsfrei immer noch bestehenden Rückzahlungsansprüchen möglicherweise auf das Verhalten des Zweckverbandes zurückzuführen ist. Obwohl der Zweckverband im Rahmen der Entgeltabrechnung jährlich Kontakt zu seinen Kunden hat, waren Hinweise über die Erstattungsmöglichkeiten nur der lokalen Presse im Jahr 2005 zu entnehmen. Eine aktivere Rückzahlungspolitik und die damit verbundene Begleichung von Schulden des Zweckverbandes könnte hier angezeigt sein.

Der Landesrechnungshof gibt ebenfalls zu bedenken, dass die bilanzielle Bewertung der Verbindlichkeiten, die sich aus den noch zurückzuzahlenden Beiträgen ergeben, gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, wie auch im Anhang des Zweckverbandes dargelegt, zum Erfüllungsbetrag erfolgen muss. In dem anteiligen Ausweis, orientiert an einem angenommenen Verjährungszeitraum von 30 Jahren, sieht der Landesrechnungshof die Risiken der Inanspruchnahme nicht vollständig und nicht gesetzeskonform abgedeckt. Gleichzeitig könnte das Risiko bestehen, dass der Rückzahlungsbetrag sich noch um etwaige Verzugszinsen erhöht.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer und die Kommunalaufsicht des Landkreises.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Arenskrieger



F. d. R.
du...
du...